

Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie – Auflistung aller Kommissionen des Fachbereichs

Name Kommission	Zusammensetzung ¹	Aufgaben
Fachbereichsrat	7:2:2:2	wichtigstes Entscheidungsgremium im Fachbereich, entscheidet z.B. über Strukturfragen, Berufungen, Studien- und Prüfungsordnungen, Habilitationen, Sitzungen 1 x monatlich in der Vorlesungszeit
Strukturkommissionen für die beiden Wissenschaftsbereiche: Erziehungswissenschaft/Grundschulpädagogik und Psychologie	5:1:1:1 Vors. = zust. Mitgl. des Dekanats; ein weiteres Mitgl. pro Wissenschaftsbereich vom Dekanat bestimmt; Rest 3:1:1:1	beratende Kommission des Fachbereichsrats: <ul style="list-style-type: none"> • erstellt Stellungnahmen und Entwürfe zu Struktur- und Entwicklungsproblemen, • erstellt ggf. Stellungnahmen und Entwürfe zu neuen Studiengängen bzw. Prüfungsordnungen Treffen bei Bedarf
Ausbildungskommission	2 : 2 : 4 anteilmäßige Berücksichtigung der Wissenschaftl. Bereiche	befasst sich mit überfachlichen Angelegenheiten von Lehre und Studium; organisiert u.a. Fachbereichstage; wählt Preisträger/-innen für den Lehrpreis aus; nimmt Stellung zu Studien- und Prüfungsordnungsänderungen und bei der Neueinrichtung von Studiengängen; Treffen 1-2 x je Semester
Lehrplankommissionen für jedes Studienfach (Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie)	insgesamt 5:1:1:1; Vors. = Studiendekan; ein weiteres Mitgl. pro Wissenschaftsbereich vom Dekanat bestimmt; Rest 3:1:1:1	prüft die Vorlage zur Lehrveranstaltungsplanung für das kommende Semester und beschließt die Liste der Lehraufträge; Vorschläge für Verbesserung der Lehre und Studienorganisation Treffen 1 x je Semester
Zulassungs- und Prüfungsausschüsse für jeden Studiengang	4 : 1 : 1 : 1 und Vertreter/innen	zuständig für Prüfungsangelegenheiten im jeweiligen Studiengang; prüft z.B. Einzelfallanträge Studierender in Prüfungsverfahren u. Anerkennung von Studienleistungen; überarbeitet Studien- und Prüfungsordnungen; 2-3 x je Semester
Auswahlkommission für den Gender-Forschungspreis		begutachtet die eingereichten Arbeiten und wählt die Preisträgerinnen für den Marie-Schlei-Preis aus, Treffen ca. 2-3 x jährlich
Dezentraler Wahlvorstand		prüft Wahlvorschläge sowie Korrektheit der Wahlvorgänge für fb-interne (z.B. Fachbereichsrat) u. FU-weite Wahlen (z.B. Kuratorium, AS), max. 2 x jährlich
Ethikkommission	4:1:1:1 und jeweils ein Vertreter für jedes Mitglied Amtszeit für Stud.: 1 Jahr, sonst 2 Jahre	Begutachtung von Forschungsprojekten aus dem Fachbereich in Bezug auf ethische und rechtliche Aspekte von Forschungen am Menschen

¹ Zusammensetzung

Professor*innen : Akademische Mitarbeiter*innen : Studierende : Sonstige Mitarbeiter*innen

Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie – Auflistung aller Kommissionen des Fachbereichs

Name Kommission	Zusammensetzung ¹	Aufgaben
Promotionsausschuss	3 : 1 Vertreter/innen; der WiMi muss promoviert sein	zuständig für Angelegenheiten der Promovierenden am Fachbereich; entscheidet u.a. über Zulassungsanträge zu Promotionsverfahren; 2-3 x je Semester in der Vorlesungszeit
Gemeinsame Kommission der DSE	7:2:2:2 (unter Berücksichtigung aller lehrerbildenden Fachbereiche; aus unserem FB keine Studenten)	Beschlussfassung über Studien- und Prüfungsordnungen in den lehrerbildenden Studiengängen, ansonsten ähnliche Aufgaben wie Fachbereichsrat; bei Bedarf ca. 5-6 x jährlich

Die Amtszeit für die o.g. Kommissionen beträgt in der Regel 2 Jahre (Ausnahmen sind aufgelistet). Gewählt wird jeweils in der ersten Sitzung des neuen Fachbereichsrats (meist April-Juni in ungeraden Jahren); ausgeschiedene Mitglieder können jeweils durch Nachwahlen in den monatlichen Sitzungen ersetzt werden).

Zusätzlich zu den o.g. Kommissionen wird für jedes Berufungsverfahren eine Berufungskommission eingesetzt und für Habilitationsverfahren Habilitationskommissionen.

Zusammensetzung **Berufungskommission** nach Berliner Hochschulgesetz:

4:2:1:1 (Sonst. Mitarb. nicht stimmberechtigt)

Aufgaben:

Auswahlverfahren und Vorbereitung der Beschlussfassung über eine Berufsliste für eine neu zu besetzende Professur durch den Fachbereichsrat, 3-4 Termine insgesamt; vom Stud. Mitglied wird in der Regel ein Gutachten über die pädagogische Eignung der Listenkandidat*innen in Kooperation mit einem professoralen Mitglied erwartet

Zusammensetzung **Habilitationskommission:** 3:1:1

Aufgabe:

Vorbereitung der Beschlussfassung über ein Habilitationsverfahren durch den Fachbereichsrat; ca. 2-3 Termine insgesamt; vom Stud. Mitglied wird in der Regel ein Gutachten über die didaktischen Leistungen des Habilitanden in Kooperation mit einem professoralen Mitglied erwartet